

Brutinseln für Wasservögel (ausschließlich Kiesgrube)

In der beantragten Form ist das Vorhaben nicht umsetzungsfähig, da der Flächeneigentümer (Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten) eine solche Maßnahme ablehnt.

Die Gründe hierfür sind u.a. die Unverträglichkeit dieser künstlich geschaffenen Lebensräume mit den gestalterisch/denkmalpflegerischen Grundsätzen eines Gartendenkmals, die Ablehnung von Eingriffen in den natürlichen Wildtierbestand und der weitere Vorschub einer bereits bestehenden Überpopulation von Wasservögeln, welche maßgeblich durch verschiedene Nährstoffeinträge eine schlechte Wasserqualität und einen mangelhaften ökologischen Zustand bewirken. Zudem ist nicht gewährleistet, dass der Schwanenbestand die Brutinseln annimmt, da sie sehr intensiv an gewohnten Nistplätzen festhalten. Im Ergebnis würden sich ggf. die schon vorhandenen und sehr aggressiven invasiven Arten (z.B. Nilgänse) ansiedeln.

Ein „hilfsweises“ Ausweichen des Vorhabens auf die städtische Kiesgrube ist möglich.